

Federführender Dezernent: **Oberbürgermeister Pütsch**  
 Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr Rastatt**  
 Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

**TOP: EB Bäder, Versorgung und Verkehr; Neubau Kombibad; Ausstattung und Kosten**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	09.07.2020	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	20.07.2020	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -  
 Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -  
 Beteiligung von Jugendlichen: ja  
 Finanzielle Auswirkungen: -  
 externer Gast in der Sitzung: Rudi Lehnert (Harrer Ingenieure GmbH)  
 Horst Müller (AK Bäder)

Anlagen: Beantwortung der Fragen aus der TA-Sitzung 9.3.2020  
 vorangegangene Drucksachen: -

Beschlussvorschlag:

**Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:**

1. Im Rahmen des Architektenwettbewerbs für das Kombibad wird eine Kostenobergrenze von 32 Mio. € netto vorgegeben.
2. Das Gesamtinvestitionsvolumen (inkl. Risikopuffer und prognostizierter Baukostensteigerung) für das Kombibad wird auf rd. 40 Mio. € netto begrenzt.
  - a. Hierfür ist eine Reduzierung der bisher beschlossenen Bestandteile des Kombibades notwendig. Die Reduzierung erfolgt anhand des vom Büro Altenburg erarbeiteten Bedarfskonzeptes und der Modulbetrachtung.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- b. Als Vorgabe für den Architektenwettbewerb wird das Bedarfskonzept nebst den Modulen Rutsche, Erweitertes Freibad sowie Gastro festgelegt.

Mit diesem Beschluss werden folgende Gemeinderatsbeschlüsse aufgehoben:

- GR vom 10.10.2016 DS 2016-251/1 (Ganzjahresaußenbecken)
- GR vom 12.4.2018 DS 2018-038/1 (Saunaanlage)
- GR vom 29.4.2019 DS 2019-208, 2019-165/1, 2019-167/1) (5-Meter-Sprungturmanlage, Kletterwand mit Sprungbecken)

\*\*\*

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## I. Sachdarstellung und Begründung:

Auf die dem Technischen Ausschuss zur Vorberatung in der Sitzung am 9.3.2020 überlassene Drucksache wird verwiesen.

Die in der genannten Sitzung aufgeworfenen Fragestellungen werden in der Anlage beantwortet.

Nach hausinternen Beratungen sind wir zu dem Ergebnis gekommen,

- die Module wie bereits in der Vorlage 2020-082 (TA 9.3.2020) vorgeschlagen erneut vorzuschlagen,
- im Architektenwettbewerb Freiräume zu lassen, damit in einem ergänzenden Ideenteil Vorschläge durch die Architekten erarbeitet werden können, die hinsichtlich der Attraktivität eines Kombibades ein gleichwertiges Ergebnis erwarten lassen. Jedoch von der Investitionskostenseite und/oder Betriebskostenseite günstigere Lösungen darstellen,
- die jetzt vorgeschlagenen Module werden in die Ausschreibung und den Auslobungstext aufgenommen, der vom Preisgericht verfeinert wird und dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt wird,
- grundsätzlich kann der Gemeinderat nach dem Wettbewerb jederzeit in die Planung eingreifen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein  nein, aber evtl. Folgebeschlüsse  ja

\*\*\*

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter